

BEKANNTMACHUNG

Versteigerung von Fundgegenständen

Nach Ablauf der sechsmonatigen Aufbewahrungsfrist gem. § 973 BGB werden
ab dem 25.02.2026 um 12 Uhr
auf dem Onlineportal: <https://www.fundbürodeutschland.de/Versteigerungen>
Fundgegenstände versteigert, die bis zum 07.07.2025 abgegeben wurden.

Alle Fundsachen, die online versteigert werden, haben ihre gesetzliche Aufbewahrungsfrist überschritten und sind gemäß § 976 BGB in das Eigentum der Stadt Eisenach übergegangen.

Eine Übersicht der zu versteigernden Fundsachen finden Sie ab dem 20.02.2026 am Tresen des Bürgerbüros, Markt 22, oder online unter:

<https://www.fundbürodeutschland.de/Fundsuche>

An alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ergeht die Einladung,
sich rege an der Versteigerung zu beteiligen.

Die Versteigerungsgegenstände können vor der Versteigerung auf der o. g. Website besichtigt werden.

Die Empfangsberechtigten (Verlierer oder Finder) können ihre Rechtsansprüche bis einschließlich 18.02.2026 im Bürgerbüro der Stadt Eisenach geltend machen.

Hierfür wird vorab um eine schriftliche Mitteilung gebeten (ggf. per E-Mail an buergerbuero@eisenach.de). Selbstverständlich sind geeignete Nachweise zur Eigentümereigenschaft zu erbringen.

Die Versteigerung der Gegenstände erfolgt ohne Gewähr und Haftung für offene und versteckte Mängel, sie sind nicht auf Funktion oder Beschädigung geprüft.

Die Gegenstände werden „wie gesehen“ versteigert.

Bei der Versteigerung kommt der Vertrag erst durch den Zuschlag zustande. Ein Gebot erlischt, wenn ein Übergebot abgegeben oder die Versteigerung ohne Erteilung des Zuschlages geschlossen wird (§ 156 BGB). Ein Widerrufsrecht besteht bei Verträgen, die in der Form der Versteigerungen geschlossen werden, nicht (§ 312g BGB).

Eisenach, 30.01.2026

Stadtverwaltung Eisenach